

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ: 2026-0236-BA

**24 DS 17/ 0063**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Bauausschuss Ortsgemeinde Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	
<b>Ortsgemeinderat Singhofen</b>	<b>öffentlich</b>	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Singhofen, Hof Wildstruth 1  
Errichtung Maschinen- und Lagerhalle****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 24. Mai 2026****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Beantragt ist die Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle in Singhofen, Hof Wildstruth 1, Flur 3, Flurstück 12/2.

Die Bauherrin plant den Rückbau der bestehenden „Überdachung“ (bis zur Bodenplatte) und die Neuerrichtung einer 26,50 m breiten und 14,00 m tiefen, dreiseitig geschlossenen Halle an gleicher Stelle. Die maximal 6,96 m hohe Halle ist in Holzständerbauweise geplant und soll abschließend eine flachgeneigte Satteldachkonstruktion (Dachneigung DN 15°) erhalten. Die Wandverkleidungen werden aus beschichteten Trapezblechen (Holzfarben, dunkel) und die Dacheindeckung aus gedämmten Trapezblechen (RAL 8012 - rotbraun) erstellt. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagwassers erfolgt über die bereits vorhandenen Entwässerungsanlagen.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortsgemeinde Singhofen, so dass sich eine Zulässigkeit für Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und das Vorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Singhofen als erteilt, wenn nicht bis zum 24. Mai 2026 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Ortsgemeinde Singhofen stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Maschinen- und Lagerhalle in Singhofen, Hof Wildstruth 1, Flur 3, Flurstück 12/2 her.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister